

## Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf  
am Montag, den 6. Februar 1888.

Ueber diese Sitzung ist ein besonderes Geschäftsprotokoll nicht aufgenommen worden.  
Siehe den stenographischen Bericht.

## Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf  
am Dienstag, den 7. Februar 1888.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 5 Uhr.

Das Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.

Nachbezeichnete Eingänge sind in der Plenar-Commissionsitzung vom 6. d. M. zur Mittheilung und, wie angegeben, in den Geschäftsgang gebracht worden:

1. Schreiben des Herrn Landtags-Commissars, betreffend die Neuwahl von Abgeordneten zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank in Münster.

Wird als Wahlsache behandelt werden.

2. Schreiben des Herrn Landtags-Commissars, wonach der Herr Minister des Innern durch tägliche kurze Berichte von dem Verlauf der Landtags-Verhandlungen Kenntniß zu erhalten wünscht.

Der Landtags-Marschall wird das Weitere veranlassen.

3. Von dem Abgeordneten Graf Wilderich von Spee ist eine Petition übergeben worden in Angelegenheit des Straßenbaues Heimbach-Nideggen.

Dieselbe wurde im Anschluß an das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 60 der Druckfachen an den III. Ausschuß verwiesen.

4. Petition des J. P. Lenzen zu Fischeln um Bewilligung einer Subvention zur Unterstützung seiner provinzialhistorischen Arbeiten.

Dieselbe wurde von dem Abgeordneten Freiherrn von der Leyen zu der seinigen gemacht, genügend unterstützt und dem I. Ausschuß überwiesen.

5. Gesuch des Obersten von Giese zu Karlsruhe um Unterstützung seiner Bestrebungen zur Hebung der Torf-Kultur in der Eifel.

Daselbe wurde an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Vorberathung verwiesen.

Neu eingegangen sind:

1. Von Seiten des Central-Gewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke eine Einladung an die Landtagsmitglieder zum Besuch des hiesigen Gewerbemuseums.
2. Gesuch aus der Gemeinde Obernau, Kreis Altenkirchen, um Bewilligung einer Wegebauunterstützung.

Wird an den Provinzial-Verwaltungsrath zur ressortmäßigen Erledigung verwiesen.

3. Petition des Kreislandraths zu Aidenau, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Kempenich nach dem Brohlthal.

Dieselbe wird an den Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Behandlung verwiesen.

4. Gesuch des Müllers Hermann Schotten zu Glessen, Kreis Bergheim, um Bewilligung einer Unterstützung wegen erlittener Wasserbeschädigung.

Der Abgeordnete Weidt macht das Gesuch zu dem seinigen, dasselbe wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Der Abgeordnete Weidt wird auf seinen Wunsch für diese Sache dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt, desgleichen der Abgeordnete Graf Weißel.

5. Schreiben resp. Antrag von Seiten des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter.

Wird zur weiteren Behandlung an den Provinzial-Verwaltungsrath verwiesen.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë ist auf seinen Wunsch aus dem I. Ausschuß ausgeschieden und dem II. Ausschuß zugetheilt worden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten:

Zur Tagesordnung stehen:

- a) Der Gesetzentwurf über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des rheinischen Rechts;
- b) der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats im Geltungsbereich des rheinischen Rechts.

Beide Gesetzentwürfe waren in der Plenar-Commissionsitzung des Landtags vom 6. d. M. (conf. stenographischer Bericht) vorberathen und demnächst an den I. Ausschuß verwiesen worden.

1. Zu dem Gesetzentwurf ad a hatte der I. Ausschuß auf Grund der Berathung in der Plenar-Commission folgenden Antrag formulirt:

„Hoher Landtag wolle beschließen, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erklären, und dem Ermessen der Königlichen Staatsregierung anheimgeben, die in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths zu den §§. 1, 3, 4 (S. 14) 6, 8, 10, 11, 14, 15, 17, 18, 32, 33, 34, 48, 59 und 61 enthaltenen Abänderungsvorschläge und Wünsche in Erwägung zu ziehen.“

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Der in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths auf S. 15 enthaltene Abänderungsvorschlag zu §. 4 ist hiernach allein nicht genehmigt.

2. Zu dem Gesetzentwurf ad b wird vom I. Ausschuß folgende Beschlußfassung beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen, zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe in derjenigen Weise seine Zustimmung zu erklären, daß die Bestimmung des Artikels 5 der Verordnung und Taxordnung für die Notarien vom 25. April 1822 (Gef. = S. S. 109), welche den Notaren die Ausübung der Advokatur untersagt, nach dem Vorschlage des

Anlage 1.

Anlage 2.